



Arbeitsgemeinschaft für Wohngruppen
und sozialpädagogische Hilfen
Hannover e.V.

Leistungsangebot

**Gemeinsame Wohnformen /
MOB für
Mütter/Väter und Kinder
gemäß § 19 SGB VIII**

18. Juni 2018



Inhaltsverzeichnis

	Seite
	Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung
1.	Arbeitsgemeinschaft für Wohngruppen und sozialpädagogische Hilfen 3
2.	Leistungsangebote der AfW 3
3.	Organigramm 4
4.	Grundsätzliches Selbstverständnis 5
I.	Benennung und Beschreibung des Angebotes
1.	Leistungsangebot Gemeinsame Wohnformen/MOB für Mütter/Väter/Kinder 6
2.	Standorte des Angebotes 6
3.	Rechtsgrundlagen 6
4.	Personenkreis / Zielgruppe 6
5.	Platzangebot 6
6.	Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele 6
7.	Fachliche Ausrichtung und angewandte Methodik 7
7.1	Fachliche Ausrichtung 7
7.2	Angewandte Methodik 7
8.	Grundleistungen 7
8.1	Gruppenbezogene Leistungen 7
8.1.1	Aufnahmeverfahren 7
8.1.2	Hilfeplanung 7
8.1.3	Erziehungsplanung 8
8.1.4	Alltagsgestaltung 8
8.1.5	Förderung der Persönlichkeit 8
8.1.5.1	Entwickeln von Sozialkompetenz 8
8.1.5.2	Erlernen von Kulturtechniken 8
8.1.5.3	Förderung der motorischen Fähigkeiten 8
8.1.5.4	Entwickeln lebenspraktischer Fähigkeiten 8
8.1.5.5	Gesundes Aufwachsen für das Kind 9
8.1.6	Gesundheitliche Vorsorge / Medizinische Versorgung 9
8.1.7	Bildung/Art und Umfang der Unterstützung 9
8.1.8	Art und Umfang der Familienarbeit 9
8.1.9	Beteiligung der jungen Mütter/Väter 10
8.1.10	Umgang mit Krisen / Umsetzung Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII 10
8.1.11	Beendigung der Maßnahme 10
8.2	Gruppenübergreifende / ergänzende Leistungen 10
8.3	Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung 10
8.4	Strukturelle Leistungsmerkmale 11
8.4.1	Personal 11
8.4.2	Räumliche Gegebenheiten 12
8.5	Sonderaufwendungen im Einzelfall 12
II.	Individuelle Sonderleistungen 12
-	Verfahren Kindeswohlgefährdung 14

Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung

1. Arbeitsgemeinschaft für Wohngruppen und sozialpädagogische Hilfen (AfW)

Geschäfts- und Beratungsstelle , Hamburger Allee 49, 30161 Hannover,
Tel.: 0511/ 60060 330, Fax: 0511/60060 338, E-Mail: info@afw-regionhannover.de,
www.afw-regionhannover.de
Mitglied der Paritäten Niedersachsen, der IGfH und dem AFET

2. Angebote des Trägers

2.1 Leistungsangebote der AfW im Rahmen der Jugendhilfe

Die AfW bietet Dienstleistungen der erzieherischen Hilfen nach dem SGB VIII für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien an. In begründeten Einzelfällen wird auch Eingliederungshilfe nach SGB XII i.V. mit der VO nach § 60 SGB XII geleistet. Die Leistungsgewährung setzt eine Einzelfallvereinbarung mit dem Sozialhilfeträger voraus. Das Heimgesetz wird bei SGB XII angewandt.

2.1.1 Stationäre Leistungsangebote

- | | |
|--|--------------|
| - Sozialpädagogische Wohngruppe Helmut-Brüggemann | 10 Plätze |
| - Sozialpädagogische Wohngruppe Constantinstraße | 10 Plätze |
| - Heilpädagogisch-therapeutische Wohngruppe „Lichtblick“ | 9 Plätze |
| - Wohngemeinschaft Bregenzer Straße | 5 Plätze |
| - Stationäre Einzelbetreuung in sonstigen betreuten Wohnformen | 28 Plätze |
| - Gemeinsame Wohnformen Mütter/Väter/Kinder | 2 + 2 Plätze |

2.1.2 Ambulante Leistungsangebote

- Sozialpädagogische Familienhilfe
- Erziehungsbeistand
- Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
- Vertrag ambulantes Kontraktmanagement der Landeshauptstadt Hannover
- Soziale Gruppenarbeit
- Ambulante Eingliederungshilfe
- Schulbegleitung

2.2 Weitere Angebote

2.2.1 Schulassistenz SGB XII

3. Organigramm

Arbeitsgemeinschaft für Wohngruppen und sozialpädagogische Hilfen Hannover e. V. (AfW)

Hamburger Allee 49, 30161 Hannover, Tel. 0511/ 60060330, Fax 0511 / 60060338,
E-Mail info@afw-regionhannover.de
www.afw-regionhannover.de

Mitglied in

Erfolgsfaktor Familie
Paritätén
AFET
IGFH
ÜBV

Kooperation mit
WERTE Träger
sozialpsychiatri-
sche Hilfen

geschäftsführender Vorstand

Betriebsrat

Akquise-
und
Projekt-
manage-
ment

päd. Leitung

Verwaltung

stellv. Leitung

Handwerker

Wohngruppen

Kontraktmanagement
Landeshauptstadt
Hannover

Fachdienste

Region
ambulant / MOB / § 19
SGBVIII/UMA

Heilpädagogisch
therapeutische
WG Lichtblick

List

LehrerInnen
für stationäre
Hilfen

Langenhagen

Misburg

Seelze

WG
Constantin

Sahlkamp / Bothfeld

Bildungs-
patInnen /
Freiwillige

Barsinghausen

WG
Heesestr.

Mittelfeld

Interkulturel-
les Team

Badenstedt

Wohngemein-
schaft
Bregenzer
Straße

Stöcken

Schulassistenz

Verselbständigungs-
hilfen für junge
Menschen

Team
ambulante
Eingliede-
rungshilfe

Fortbildungsinstitut (FBI)

4. Grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild der AfW

Die AfW ist ein eingetragener, gemeinnütziger Verein der Jugendhilfe, der seit 1979 Dienstleistungen anbietet, in deren Mittelpunkt die Bedarfe der AdressatInnen stehen. Die AfW ist Mitglied in Fachverbänden und im Paritätischen Niedersachsen sowie im Unternehmensnetzwerk „Erfolgsfaktor Familie“. Die AfW setzt sich für eine Vereinbarung von Beruf und Familie im Unternehmen ein.

Seit 2005 besteht eine Kooperation mit Werte e.V. – Verein für soziale Dienste –, Anbieter sozialpsychiatrischer Hilfen nach SGB XII.

Grundhaltungen der AfW sind:

- Betreuungskontinuität und Durchlässigkeit der Hilfen
- Gestaltung passgenauer Betreuungssettings
- eine systemische Sichtweise, die Lösungs- und Ressourcenorientierung und
- Wertschätzung beinhaltet
- Berücksichtigung geschlechtsspezifischer und interkultureller Bedarfe
- Lebensweltorientierung
- Partizipation und Beteiligung
- KundInnenzufriedenheit
- eine Vernetzung zwischen Jugendhilfe und Sozialpsychiatrie und anderen Institutionen
- Einbeziehung von Ehrenamtlichen
- Wirtschaftlichkeit.

Das Ziel unserer Hilfe ist, die Hilfe zur Selbsthilfe zu unterstützen. Die Hilfe erfolgt begleitend und zukunftsorientiert unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen. Dabei arbeiten wir in unterschiedlichen Settings mit Einzelnen, Paaren, Familien und Gruppen. Die Hilfe wird lebensweltnah unter Einbeziehung der Ressourcen des Sozialraumes realisiert und kann in mehreren Sprachen erfolgen. Unterschiedliche Methoden (wie Marte Meo, Elterntraining, Soziales Kompetenztraining) sowie Kanus, ein Segelboot und Busse stehen zur Verfügung.

Die AfW fühlt sich dem Kindeswohl und der geschlossenen Rahmenvereinbarung zu § 8a SGB VIII verpflichtet und betrachtet diese als Richtschnur ihres Handelns. Dazu gibt es interne Verfahren sowohl für die ambulante wie auch stationären Hilfen. Fünfzehn MitarbeiterInnen wurden bisher als Fachkräfte nach § 8a SGB VIII weitergebildet.

Die AfW steht zu dem Grundsatz, dass jedes Kind einen Bildungsabschluss erwerben sollte. Dies bedingt eine gute Zusammenarbeit mit den Elternhäusern sowie mit Schulen, Ersatzschulen, Kinder- und Jugendpsychiatrien, Therapeuten und Arbeitsagenturen sowie eine Förderung in unseren Hilfen.

Zur Sicherstellung und weiteren Verbesserung der Qualität unserer Dienstleistungen tagt regelmäßig u.a. eine Qualitätskommission und KundInnenbefragungen werden durchgeführt.

Wir gewährleisten den Sozialdatenschutz gemäß § 78, Abs. 2 SGB X als Verlängerung des Sozialdatenschutzes der §§ 35 SGB I und §§ 67 ff. SGB X.

Die Vorschriften der Jugendschutzgesetze, der §§ 8a und 72 a SGB VIII sowie die des Niedersächsischen Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens werden angewandt. Die Grundsätze des Gender-Mainstreaming werden beachtet.

I. Benennung und Beschreibung des Angebotes

1. Name des Angebotes Gemeinsame Wohnformen/MOB für Mütter/Väter und Kinder

Geschäftsstelle, Hamburger Allee 49, 30161
Hannover
Tel: 0511/600 60 330, Fax: 0511/600 60 338
E-Mail: info@afw-regionhannover.de

2. Standorte des Angebotes

Die Betreuung erfolgt insbesondere von den
Familien- und Jugendhilfestandorten:

Familien- und Jugendhilfestandort Linden/
Verselbständigungshilfen
Badenstedter Str. 46 A, 30453 Hannover,
Tel: 0511/47383780, Fax: 0511/47383784
E-Mail: nachbetreuung@afw-regionhannover.de

Familien- und Jugendhilfestandort Langen-
hagen
Walsroder Str. 6a, 30851 Langenhagen,
Tel. 0511 / 6001964, Fax: 0511 / 600 1969
E-Mail: langenhagen@afw-regionhannover.de

Familien- und Jugendhilfestandort Barsing-
hausen
Marktstr. 12, 30890 Barsinghausen
Tel.: 05105/8090830, Fax: 05105/8090831
E-Mail: barsinghausen@afw-regionhannover.de

Alle Standorte sind sehr gut mit dem ÖPNV
erreichbar.
Weiterhin können auch die anderen
Standorte der AfW zu Betreuungszwecken
genutzt werden.

Die Wohnungen für den Personenkreis sind
entweder bereits vorhanden oder sie
werden in Absprache mit der Mutter/dem
Vater bedarfsgerecht angemietet. Die
Auswahl für den Standort der Wohnung
berücksichtigt die Notwendigkeit einer
sozialen Infrastruktur (u.a. Ärzte, Einkaufs-
möglichkeiten, Kindertagesstätten, soziale
Beziehungen).

3. Rechtsgrundlagen

§ 19 SGB VIII

4. Zielgruppe / Personenkreis

- Schwangere / Mütter / Väter ab 16 Jahren
mit Kindern unter 6 Jahren
- Elternteile mit psychischen Auffälligkeiten
werden im Einzelfall betreut
- In Abgrenzung zu anderen Hilfeformen
muss ein selbständiges – durch intensive
Unterstützung begleitetes Wohnen mit
Kind in eigener Wohnung, die der Be-
triebserlaubnis unterliegt, sinnvoll sein.
In Abstimmung mit der Heimaufsicht
kann auch ein Geschwisterkind mit
aufgenommen werden.

Ausschlusskriterien:

- massiver Drogenmissbrauch
- akute Psychosen

5. Platzangebot des gesamten Angebo- tes

Das Angebot verfügt über zwei Plätze
für Schwangere/Mütter/Väter und über zwei
Plätze für Kinder

6. Allgemeine mit der Leistung verbun- dene Ziele

Eltern sind gemäß §1 SGB VIII bei der
Erziehung zu beraten und zu unterstützen.
Insbesondere bei diesem Angebot haben
junge Mütter und Väter Anspruch im
Rahmen ihrer eigenen Förderung zu einer
eigenverantwortlichen Persönlichkeit Hilfe
bei der Pflege und Erziehung ihres Kindes
zu erhalten.

Die Betreuung in der eigenen Wohnung
orientiert sich sowohl an der nachhaltigen
Sicherung des Kindeswohls als auch an der
Aufrechterhaltung und Stärkung der
Verantwortlichkeit der jungen Mütter / Väter
in ihrer Beziehung zu ihren Kindern. Dies
erfordert eine wertschätzende und ressour-
cenorientierte Arbeitsweise. Die systemi-
sche Grundhaltung und verhaltenstherapeu-

tische Interventionen spielen dabei eine große Rolle. Ein Schutzplan wird zur Sicherung des Kindeswohles erstellt. Das Familiensystem soll in die Betreuung mit einbezogen werden. Sollte unsere Hilfe nicht ausreichen, um das Wohl des Kindes zu gewährleisten, muss eine andere Hilfeform vereinbart werden.

Die jungen Mütter/Väter sollen befähigt werden, ihren Alltag (Kinderversorgung und Erziehung, Beziehung, Wohnung, Arbeit/Ausbildung/Schule und Haushalt/Finanzen) in eigener Wohnung mit zeitlich begrenzter intensiver Unterstützung selbst zu meistern. Sie sollen eine realistische Lebensperspektive entwickeln. Ziel ist die Hilfe zur Selbsthilfe.

7. Fachliche Ausrichtung und angewandte Methodik

7.1. Fachliche Ausrichtung

Die AfW arbeitet systemisch, ressourcen- und lösungsorientiert. Das Angebot basiert auf einer zielorientierten Arbeitsbeziehung auf der Basis von Verlässlichkeit, Vertrauen und Respekt.

Dabei ist eine stabile tragfähige Mutter-Vater-Kind Beziehung, in der sowohl die Bedürfnisse des Kindes als auch die der Mutter / des Vaters ihren Platz haben, von großer Wichtigkeit.

7.2. Angewandte Methodik

Eine konkrete Unterstützung und Anleitung kann durch folgende Methoden erfolgen:

- eine verbindliche Betreuungsvereinbarung
- ein Bezugsbetreuungssystem mit Co-Betreuung unter Berücksichtigung der Geschlechterzugehörigkeit
- Gruppenangebote
- Rollenspiel
- Einzel- und Gruppengespräche, Einsatz von Video und Foto
- Verhaltenstherapeutische Interventionen
- systemische Methoden in der Mutter / Vater / Kind-Arbeit, in der Partnerarbeit, in der Arbeit mit der Herkunftsfamilie
- Ressourcenarbeit
- Biographiearbeit
- Genogrammarbeit
- Familienbrett

- Marte Meo
- Elternttraining zur Stärkung der elterlichen Kompetenz
- eine Familienkonferenz (lösungsorientierte Miteinbeziehung von Familienmitgliedern und Freunden)
- eine Kooperation mit u. a. Hebammen, Therapeuten, Ärzten, Kinderbetreuungseinrichtungen, Beratungsstellen, Schulen, Ausbildungsstätten und Kinderschutzzentren.
- Entwicklung eines Schutzplans
- Die Vereinbarung eines Notfallplans.

8. Grundleistungen

8.1. Gruppenbezogene Leistungen

8.1.1. Aufnahmeverfahren

Es wird ein kostenfreies Informationsgespräch mit allen Beteiligten zum gegenseitigen Kennenlernen vereinbart. In dem Gespräch werden sorgfältig die Ziele und Erwartungen an die Hilfe, die Regeln und das Kinderschutzverfahren seitens des Trägers benannt.

Danach wird von allen Beteiligten eine Entscheidung getroffen.

8.1.2. Hilfeplanung

Zu Beginn der Hilfe werden die vereinbarten Ziele zu präzisen Handlungsschritten heruntergebrochen. Dabei wird vereinbart, wer welche Aufgaben innerhalb eines benannten Zeitraums zu erledigen hat und wie der Schutz des Kindes sichergestellt wird. Dabei kommen der Betreuung und Versorgung des Kindes und die schulische und berufliche Entwicklung der Elternteile eine besondere Rolle zu.

Die unterschiedlichen Methoden unterstützen diesen Prozess.

Die Hilfeplanziele werden regelmäßig überprüft und bei gravierenden Veränderungen wird ein Hilfeplangespräch vereinbart.

Im Prozess der Hilfe werden Hilfeplangespräche in der Regel alle sechs Monate durchgeführt.

Zwei Wochen vor dem Hilfeplangespräch geht dem Jugendamt ein Vorbericht zu. Dieser Vorbericht wird mit den Müttern/Vätern durchgesprochen, das Hilfeplangespräch wird nachbereitet.

Am Hilfeplangespräch können in Absprache auch andere Beteiligte teilnehmen.

8.1.3. Erziehungsplanung

Grundlage sind die individuelle Hilfebedarfe und auch das Alter der jungen Mütter und Väter sowie ihrer Kinder, die entscheiden, welche Methodik und Unterstützungsleistungen im Einzelfall im Bereich Erziehungsplanung bei ihnen Anwendung finden. Die Erziehungsplanung in Form von Tagesstruktur- und Wochenplänen bezieht sich sowohl auf junge Mütter und Väter wie auch auf deren Kinder. Die Planung ist Bestandteil eines Verlaufsplans, der wöchentlich reflektiert und fortgeschrieben wird. Die Verantwortung für die Erziehungsplanung trägt der Hilfeplanverantwortliche Betreuer, die Reflexion erfolgt im Team.

8.1.4. Alltagsgestaltung

Mit den jungen Müttern/Vätern werden Tagesstruktur – und Wochenpläne erstellt. Gemeinsam wird eine geregelte Tagesstruktur durchgesprochen, die den Erfordernissen des Kindes wie weiteren Anforderungen entspricht. Sie werden mit Institutionen und Angeboten im Sozialraum vernetzt. Die Betreuungsstunden der MitarbeiterInnen umfassen durchschnittlich 15,8 Stunden pro Woche. Diese Stunden unterteilen sich in 13,5 Stunden für Schwangere/ Mütter/ Väter und 2,3 Stunden pro Woche je Kind. Die Arbeitszeiten sind variabel und werden bei der Tagesstruktur mit berücksichtigt.

8.1.5. Förderung der Persönlichkeitsentwicklung durch spezifische Angebote im Rahmen der Grundleistung

Regelmäßig im Alltag finden zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung Angebote durch die Betreuer statt.

Die Leistungen beinhalten u.a.:

- Eine Kinderbetreuung zur Entlastung der Mütter/Väter in Situationen der Überforderung
- Eine Unterstützung bei der Organisation der Kinderbetreuung während der Ausbildung und des Schulbesuches der Mutter/des Vaters in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen.
- Darüber hinaus leisten wir eine Begleitung zur Entbindung.

8.1.5.1. Entwicklung von Sozialkompetenzen

Die MitarbeiterInnen unterstützen durch Einzelgespräche/Begleitung/Anleitung:

- bei der Stärkung/Entwicklung der erzieherischen, persönlichen und sozial emotionalen Kompetenzen
- bei der Vermittlung der Grundbedürfnisse ihres Kindes
- beim Aufbau eines sozialen Netzwerkes
- beim Erwerb von Strategien zur Stress- und Krisenbewältigung
- beim Umgang mit Ämtern und Behörden
- bei der Integration in die Hausgemeinschaft und in das soziale Umfeld.

8.1.5.2. Erlernen von Kulturtechniken

Durch Einzelgespräche, Rollenspiele, mit Videounterstützung werden Kulturtechniken durch die MitarbeiterInnen vermittelt wie:

- das Lösen von aktuellen Problemen
- das Einüben neuer Verhaltensweisen
- die Stärkung der Mutter-/Vater-Rolle
- das Erlernen von Kontinuität und Verbindlichkeit
- ein verbindlicher Schulbesuch
- eine sinnvolle Freizeitgestaltung mit Kind.

8.1.5.3 Förderung der motorischen Fähigkeit

Die Förderung beinhaltet gemeinsame Aktivitäten mit der Betreuerin wie:

- Erlernen des Schwimmens/Schwimmbadbesuche
- gemeinsames Spielen im Bereich der Feinmotorik
- Benutzung von Spielgeräten auf dem Spielplatz
- Umgang mit Nadel, Faden und Schere
- Bewegungsspiele.

8.1.5.4. Entwickeln lebenspraktischer Fähigkeiten

Durch die Anleitung der Betreuerin werden lebenspraktische Fähigkeiten weiter entwickelt:

- die Bewältigung und Organisation von Alltagsanforderungen (Haushaltsführung,

- Kinderversorgung, Schulbesuch)
- die Strukturierung des Tages- und Wochenablaufs
- das Aufklären über Gefahren im Haushalt
- die Suche einer Wohnung und eines Ausbildungs- /Arbeitsplatzes
- die Gestaltung einer kindgerechten Wohnung
- Lernen des Umgangs mit Geld, Führen eines Bankkontos.

8.1.5.5. Gesundes Aufwachsen für das Kind

Das Kind benötigt Zuwendung, Schutz und Sicherheit durch seine Mutter/Vater. Dies beinhaltet mit Unterstützung der Betreuerin:

- eine altersgemäße Förderung des Kindes durch Spiel und Bewegung
- Teilnahme an einer Baby-/Kindergruppe
- die Förderung der kindlichen Entwicklung in der Körper- und Krankenpflege und Ernährung
- die Beratung und Vermittlung einer Tagesbetreuung
- das Erkennen kindlicher Bedürfnisse
- das Entwickeln eines angemessenen Erziehverhaltens und der Elternrolle.

8.1.6. Gesundheitliche Vorsorge/Medizinische Versorgung

Bei der Aufnahme wird in einem Gespräch sowohl die gesundheitliche Situation der Mutter/des Vaters sowie des Kindes erhoben. Insbesondere beim Kind ist es uns wichtig, dass alle Untersuchungen gemäß des U-Heftes erfolgt sind und erfolgen. Dabei unterstützen wir die jungen Elternteile. Es werden Arzttermine vereinbart sowie der Bedarf an Beratungen und Therapien eingeschätzt.

Bei Bedarf erfolgen Kontakte zu Hebammen.

Die Mutter/der Vater lernen, wie wichtig die Körperpflege/Hygiene und eine ausgewogene gesunde Ernährung für das Kind sind (wie auch für sie als Elternteile und Vorbilder für das Kind). Weitere Bestandteile einer vorbeugenden Gesundheitsfürsorge sind Bewegung, frische Luft, eine gesunde Ernährung und der Kontakt zu Gleichaltrigen.

8.1.7. Bildung/Art und Umfang der

Unterstützung im Kontext Schule/Ausbildung

Nach der Aufnahme findet ein Informationsgespräch zwischen der Mutter / dem Vater und der SchülerInnenförderung zur Abklärung des Förderbedarfes sowie über die Entwicklung einer beruflichen Zukunft statt. Die Lehrerin steht jeder Betreuten ca. eine halbe Stunde pro Woche zur Verfügung, bei Bedarf mehr.

Übergeordnete Ziele sind dabei:

- Motivationsförderung
- Förderung bei Lerndefiziten
- Leistungssteigerung
- Hilfe bei den Hausaufgaben
- Überwindung von "Schulmüdigkeit"
- Erzeugen von "Spaß am Lernen"
- Kontinuität der Lernbereitschaft
- Erreichbarkeit angestrebter Schulabschlüsse und Ausbildungsziele
- Arbeitsplatzsuche und Arbeitsaufnahme
- Kooperation mit Schulen, Ausbildungsstellen und Arbeitsstellen
- Vorbereitung auf Klassenarbeiten
- Vorbereitung auf Tests (z.B. Berufseignungstests)
- Bedarfsorientierte Angebote nach längerer „Schulbesuchspause“

Rechtschreibtraining

- Rechtschreibregeln (allgemein)
- Grammatik

Bewerbungstraining

- Schriftliche Bewerbung
- Vorbereitung auf Bewerbungsgespräche und Eignungstests
- Kontakte zu Ausbildungsstätten
- Unterstützung bei Praktikumssuche.

Vermittlung von Arbeitstechniken

- Sachgerechtes, organisatorisches Planen und Durchführen der Arbeitsschritte
- Steuerung des Leseverhaltens
- Auswertung von Informationsmaterial
- Sichern der Textinhalte
- EDV-Umgang.

8.1.8. Art und Umfang der Familienarbeit

Die Kooperation erfolgt im Einklang mit der jeweiligen Lebenssituation und den Zielen aus der Hilfeplanung für die Schwangere,

die jungen Mütter/Väter mit ihren Kindern. Durch Eltern-, Familien- und Partnergesprächen sowie Hausbesuchen soll das Familiensystem so unterstützt werden, dass es zur Bewältigung der Zukunftsanforderungen tragfähig wird. Für die Arbeit mit der Herkunftsfamilie, Verwandten und Partner (Vater des Kindes) wird je nach Einzelfall eine Stunde pro Woche im Durchschnitt veranschlagt.

8.1.9. Beteiligung der Mütter/Väter

In dieser Hilfeform werden die Mütter/Väter bei allen sie betreffenden Fragen und Entscheidungen direkt beteiligt. Sie erhalten bei Hilfebeginn ein Merkblatt aus dem u.a. hervorgeht, an wen sie sich im Beschwerdefall wenden können. Alle sechs Monate erfolgt eine KundInnenbefragung. Die Elternteile können an der Vollversammlung der AfW teilnehmen, dem Diskussionsforum aller stationär betreuten jungen Menschen.

8.1.10. Umgang mit Krisen/Umsetzung Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII

In der wöchentlichen Fallbesprechung wird die aktuelle Situation der Mutter/des Vaters besprochen und die Interventionen/Handlungsorientierungen für die kommende Woche vereinbart. Dies soll dazu dienen, Krisen frühzeitig zu erkennen, sie vorwegzunehmen und damit zu vermeiden bzw. sie planbar zu machen. Bei aktuellen Krisen wird die pädagogische Leitung bzw. ihr Stellvertreter informiert und das weitere Vorgehen abgestimmt. Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung wird das trägerinterne Verfahren angewandt, welches eine Gefahreinschätzung anhand eines Kinderschutzbogens sowie ggfs. eine Meldung an das Jugendamt bzw. auch an die Heimaufsicht vorsieht. Die AfW ist der Rahmenvereinbarung der Region Hannover zu den §§ 8a und 72a SGB VIII beigetreten. Bei akuten Krisensituationen (z.B. dringender Arztbesuch) kann eine Betreuung des Kindes durch die Betreuer erfolgen falls andere Ressourcen wie Familie, Partner und Freunde nicht zur Verfügung stehen.

8.1.11 Beendigung der Maßnahme

Die Maßnahme wird durch ein Hilfeplangespräch beendet.

In diesem Hilfeplangespräch äußern alle Beteiligten ihre Einschätzung zu den erreichten Zielen bzw. zu der Wirksamkeit der Hilfe. Ferner wird geklärt, ob noch eine andere Hilfeform notwendig ist oder das Ziel Hilfe zur Selbsthilfe erreicht wurde.

In dem Rahmen unterstützen die Betreuer bei der Wohnungssuche, bei der Suche eines Kindergartenplatzes und bei der Beantragung öffentlicher finanzieller Leistungen.

Sollte eine andere Hilfe bei der AfW oder bei einem anderen Träger erfolgen, wird ein gemeinsames Gespräch vereinbart. Ein Abschlussbericht kann auf Wunsch erstellt werden.

8.2 Übergreifende/-ergänzende Leistungen

Inhalte der übergreifenden Leistungen sind:

- Geschäftsführung
 - Steuerung und Lenkung
- pädagogische Leitung
 - Fach- und Dienstaufsicht
 - Krisenmanagement
 - Beschwerdemanagement
 - Qualitätsentwicklung
- Verwaltung
 - Rechnungswesen
 - Personalwesen
 - Sekretariat
- Versicherungen, Immobilien
- Handwerker/Hausmeister
 - Renovierungen
 - Umzüge
 - Reparaturen
 - Einkäufe
 - Reinigung

8.3. Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung

Die AfW verfügt über ein internes Checklistenverfahren zur Qualitätsentwicklung. In der Qualitätskommission werden die Verfahren überprüft und weiter entwickelt.

8.3.1. Eingangsqualität

- Informationsgespräche zum gegenseitigen Kennenlernen
- Auftragsklärung
- Zielvereinbarungen
- Förderungsbedarf durch Lehrerin klären
- Abklärung des Kindeswohls
- Schutz- und Notfallplan
- erste präzise Handlungsschritte
- Aushändigung eines Merkblatts
- Abklärung eines krankheitsbedingten Unterstützungsbedarf

8.3.2. Prozessqualität

Die vereinbarten Handlungsziele werden in der internen Arbeitshilfe „Hilfeplanung“ festgehalten und während der Zeitdauer der Hilfe angepasst. Dazu gehören die Dokumentation der Betreuungstermine, das Erstellen des Genogramms und des Ressourcenchecks und die inhaltliche und zeitliche Planung für die kommende Woche. Dieses Verfahren ist für alle transparent. Zu den Hilfeplangesprächen werden zwei Wochen vorher Vorberichte für das Jugendamt erstellt. Hilfeplangespräche erfolgen in vereinbarten Abständen, in der Regel alle sechs Monate.

8.3.3. Strukturqualität

- Die AfW beschäftigt berufserfahrene Dipl. SozialpädagogInnen
- Das Verfahren Kindeswohlgefährdung/ Fachberatung ist anzuwenden
- Eine Kooperation erfolgt mit weiteren Beteiligten (z.B. Hebammen)
- Die Supervision findet 10 Mal im Jahr für 1,5 Stunden statt, bei Bedarf mehr
- Teambesprechung erfolgt 2 Stunden pro Woche
- Fortbildungen können bis zu fünf Tage im Jahr genommen werden
 - . interne Qualifizierungsbausteine zur Hilfeplanung
 - . interne Weiterbildung Marte Meo
- Alle sechs Monate wird eine Stärken- und Schwächenbefragung der AdressatInnen durchgeführt.

8.3.4. Ergebnisqualität

Die Beendigung der Hilfe erfolgt durch Vereinbarung im Hilfeplangespräch. Nachsorgemöglichkeiten zur Nachhaltigkeit der Hilfe sollen besprochen werden. Es findet eine

Abschlussbefragung aller Beteiligten zur Zufriedenheit über die Hilfe statt. Der Hilfeverlauf wird dokumentiert und ausgewertet.

8.3.5 Persönliche Eignung gemäß § 72 a SGB VIII

Die AfW beschäftigt Fachkräfte, bei denen die fachliche wie persönliche Eignung vorliegt. Bei Einstellung muss ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorliegen, welches alle fünf Jahre zu erneuern ist.

8.4. Strukturelle Leistungsmerkmale

8.4.1. Personal

Die Vergütung der zwei MitarbeiterInnen erfolgt analog TVÖD bzw. Paritäten

- 0,81 Dipl. SozialpädagogInnen, TVÖD erfahrene, qualifizierte MitarbeiterInnen mit Zusatzqualifikation u. a. in systemischer Beratung und Kenntnissen in Entwicklungspsychologie, Ernährungslehre und Psychiatrie
- 0,06 Ausfallvertretung
- 0,03 Lehrkraft

Die Arbeitszeit ist bedarfsorientiert und erfolgt an sieben Tagen die Woche. Rufbereitschaft „rund um die Uhr“ ist sichergestellt durch die Betreuerin / den Betreuer, bzw. ihre Vertretung und von 20 bis 9 Uhr von der pädagogischen Rufbereitschaft des AfW- Pools. Eine Vertretung bei Urlaubs- und Krankheitszeiten wird durch Dipl. SozialpädagogInnen – TVÖD – gewährleistet.

Aus dem übergreifenden Bereich sind zugeordnet:

- 0,01 Geschäftsführung
 - rechtliche und wirtschaftliche Verantwortung
- 0,01 pädagogische Leitung
 - Dauerrufbereitschaft des Trägers
 - Dienst- und Fachaufsicht
 - Personalentwicklung/Gehälter
 - Fachberatung
- 0,01 stellvertr. päd. Leitung
 - Zuständigkeit für einzelne Standorte
 - Vertretung der Leitung
- 0,02 Verwaltungskraft
 - Rechnungswesen

- 0,01 Verwaltungskraft
-Personalangelegenheiten
- 0,03 Verwaltung Sekr
- 0,01 Verwaltung Sekr., geringf.
- 0,01 Verwaltung Buchh./Sokr.,
- 0,05 Reinigungskraft, ger. beschäftigt
-Reinigung Büros und im Einzelfall
Grundreinigung der Wohnungen
- 0,02 Handwerker
-Renovierungen
- Reparaturen
- Möbeleinkauf
- 0,05 Handwerker
- 0,02 Betriebsrat

8.4.2. Räumliche Gegebenheiten/ sächliche Ausstattung

Die AfW stellt die angemieteten oder sich im Eigentum befindenden Wohnungen, den Lebensunterhalt und anfallende Aufwendungen ebenso sicher wie die Rufbereitschaft.

Die Mütter/Väter und Kinder leben allein in mindestens 2-Zimmer-Wohnungen von ca. 50 qm und versorgen sich selber. Zur Ausstattung gehören Bodenbelag, Handy, Herd, Spüle, Waschmaschine, Lampen und Jalousien.

Die Wohnungen sind kindgerecht gesichert und werden bedarfsgerecht über die Finanzierung der Startbeihilfe eingerichtet.

Die ausgewiesenen Standorte können anteilig genutzt werden sowie die Fahrzeuge, Segelboote und andere Ressourcen der AfW.

8.5 Sonderaufwendungen im Einzelfall

Im Pauschbetrag sind enthalten:

- Ferienzuschuss
- Sonderbewilligungen (z.B. Fahrrad)
- Beihilfen zur Konfirmation, Kommunion, Jugendweihe
- Ferienzuschuss
- Klassenfahrten
- laufende Bekleidungsergänzung
- Lernmittel
- Weihnachtsbeihilfe
- Sonstiges
- Familienheimfahrten: Die Familienheimfahrten im regionalen Nahverkehr (Großraum), in dem das Leistungsangebot liegt, werden auf zwei Heimfahrten im Kalendermonat enthalten. Darüber hinausge-

hende Fahrten, die im Hilfeplan festgelegt werden, werden vor Ort separat verhandelt. Aufgrund regionaler Besonderheiten können die Vertragsparteien im Einzelfall hiervon einvernehmlich abweichende Regelungen treffen.

- Allgemeine berufsbedingte Sachaufwendungen: Allgemeine berufsbedingte Sachaufwendungen (wie beispielsweise Berufskleidung einschl. Schuhe, Weste, Handschuhe, kein Werkzeug) werden in die Pauschale aufgenommen. Leistungsangebote, die sich auf Berufsorientierung und –ausbildung spezialisiert haben, sind von dieser Regelung ausgenommen und werden separat vor Ort verhandelt.

Daneben sind folgende Sonderaufwendungen einzeln zu bewilligen und abzurechnen und damit nicht Bestandteil der Kosten der Erziehung:

- Taschengeld
- Erstausrüstung Bekleidung
- Starthilfen und die daraus resultierende Leistungen
 - Erstausrüstung bei Aufnahme
 - Ersteinrichtung der Wohnung bei Betreuung in Einzelwohnung (Mobile Betreuung)
- Verselbständigungshilfen vor Beendigung der Maßnahme (z.B. Maklercourtage, Einrichtungskosten, Mietsicherheit)
- Fahrtkosten für Familienheimfahrten, die über die Anzahl oder den Großraum (wie oben beschrieben) hinausgehen,
- Übernahme von Kosten in Kindertagesstätten.

Im Pauschbetrag für das Kind sind enthalten:

- laufende Bekleidungsergänzung
- Beihilfen (z.B. Kinderwagen).

Leistungen nach § 40 SGB VIII (Krankenhilfe) werden durch diesen Rahmenvertrag nicht erfasst.

II. Individuelle Sonderleistungen

Individuelle Sonderleistungen sind nicht Bestandteil der Grundleistung und müssen gesondert vereinbart und abgerechnet werden.

Sie werden nur im Rahmen der vorherigen
Hilfeplanung für einen befristeten Zeitraum
in Anspruch genommen.



Geschäfts- und Beratungsstelle der AfW
Hamburger Allee 49, 30161 Hannover,
Telefon 0511 / 600 60 330
Fax 0511 / 600 60 338

Email: info@afw-regionhannover.de
Homepage: www.afw-regionhannover.de

Bankverbindung: Stadtparkasse Hannover,
BLZ 250 501 80, Konto- Nr. 764 043
IBAN DE34 25050180 0000764043
BIC SPKHDE 2HXXX

AfW Verfahren bei Kindeswohlgefährdung unserer Kinder und Jugendlichen in stationären Hilfen

Anlass:

a) Verdachtsmomente sind erkennbar

Ersteinschätzung durch die/den Bezugsbetreuerin/er (mit Co)

- **Definieren der Gefährdungsmomente** (mit Hilfe des AfW Jugendschutzbogens, Einbeziehen anderer Institutionen wie Schule, Beratung im AfW Team)
 - **Einbeziehen der Personensorgeberechtigten und des Jugendlichen**

Ergebnis: Es gibt Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung

Beratung mit einer AfW Fachkraft § 8a SGB VIII mit dem Ergebnis:

Es liegen gewichtige Anhaltspunkte vor.
Kindeswohlaefährdung

Es liegt **keine Gefährdung des Jugendlichen** vor.

Kooperationswille der Jugendlichen /Eltern

Vereinbarung zum Schutz des Kindes

Überprüfung der Vereinbarung

Erneute Beratung mit der Fachkraft § 8a SGB VIII mit dem Ergebnis:

Die Kindeswohlgefährdung besteht weiterhin

Die Gefährdungsmomente existieren nicht mehr

Kein Kooperationswille des Jugendlichen, der Eltern

Ggf. erhöhter Betreuungsbedarf, Überdenken der Betreuungsmethodik, neue Hilfeplanung ...

Gefährdungsmeldung an Jugendamt, KSD

Heimaufsicht